

Fälle zur Vorlesung

Fall 14:

E hatte nach dem Tode seiner Frau F eine Erbschaftssteuererklärung abzugeben. Darin beantwortete er handschriftlich die Frage: „Wer ist neben Ihnen Erbe geworden?“ mit den Worten: „Keiner. Nach meinem Tode sollen A und B Erben sein.“ Das Formular hat E mit Vor- und Nachnamen eigenhändig unterschrieben. A und B, zwei Neffen des E, streiten nach seinem Tod mit seinen Schwestern X und Y über die Erbschaft des E.

Fall 15:

Die Postkarte von Max E. an Peter (Fall 12) enthält folgenden handschriftlichen Zusatz: „P.S. Deine Cousine Else soll den Schrank von Tante Martha erhalten. D. O.“

Fall 16:

E hatte testamentarisch seine Neffen „Uli, Fritz und Peter“ zu Erben bestimmt. Später strich er den Namen Fritz durch; danach aber machte er die Streichung durch Punkte unter dem Namen rückgängig. Wer ist Erbe ?

Fall 17:

E (Fall 16) hat außerdem noch die Nichten Maria und Nana hinterlassen. Werden sie auch Erben ?

Fall 18:

V, ein alter Landwirt, errichtete 1990 ein Testament, in dem er u.a. anordnete: „Mein Sohn Siegfried soll den Hof bewirtschaften. Deshalb setze ich ihn zum Alleinerben ein. Mein anderer Sohn Theodor soll ein Vermächtnis von 20.000,- DM (= ca. 10.000,- Euro) erhalten.“ Der Wert des Vermächtnisses machte damals ca. 1/5 des Einheitswertes des Hofes aus. 2000 wurde ein Teil des zum Hof gehörenden Bodens Bauland, das V verkaufte. Er äußerte mehrfach, dass Siegfried und Theodor sich nach seinem Tod den Erlös aus den Verkäufen teilen sollten. Ein neues Testament machte V nicht. Bei seinem Tod 2006 hinterließ er den Hof mit einem Schätzwert von 600.000,- Euro und ein Barvermögen von ca. 300.000,- Euro.

Fall 19:

M hat einen ehelichen Sohn E und einen nichtehelichen Sohn N. Er hat ein Testament errichtet, in dem es heißt: „Meine Frau F soll Inhaberin des Geschäftes sein, mein Sohn als gesetzlicher Erbe ihr Teilhaber. Außerdem soll er das Mietshaus erhalten.“ N verlangt nach dem Tod von M Beteiligung am Geschäft und am Mietshaus.

Fall 20:

V hat testiert: „Mein Geschäft bekommt S. Er soll P als Prokuristen behalten.“ Nach dem Tode von V entlässt S den P. Darüber ist T, die Schwester von S, die den Willen ihres Vaters V hochhalten will, empört.